

Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

An dieser Stelle informieren wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und darüber, an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Beteiligung am Raumordnungsverfahren für das Vorhaben "Zentralklinikum Georgsheil" in der Gemeinde Südbrookmerland.

Zur Datenverarbeitung gehört, Ihre Daten z. B. zu erheben, zu speichern, zu verwenden, zu übermitteln oder zu löschen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Aurich, der Landrat, Fischteichweg 7 - 13 in 26603 Aurich, . Telefon: 0 49 41 / 16 - 0, E-Mail: info@landkreis-aurich.de

Zuständig für das Verfahren sind dort Herr Matthias Hagen, Telefon: 04941 16-6032, E-Mail: mhagen@landkreis-aurich.de und Frau Marina Domnik, Telefon: 04941 16-6033, E-Mail: mdomnik@landkreis-aurich.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Elsässer Straße 66

26121 Oldenburg

Telefon: 0441 9714-159

E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-aurich.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit Ihren Stellungnahmen/ Äußerungen im Raumordnungsverfahren erhoben und verwendet, um eine ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation des Verfahrens zu gewährleisten. Wenn Sie sich in diesem Verfahren beteiligen und eine Stellungnahme abgeben, sich zum Verfahren äußern oder an einem verfahrensbezogenen Termin z. B. der Erörterung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren, teilnehmen, werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten und etwaige von Ihnen nach eigenem Ermessen mitgeteilte persönliche Angaben) erhoben.

Die Angaben werden verarbeitet, soweit es

- zur Verifizierung und Prüfung von Einwendungen, insbesondere Ihrer Betroffenheit von der Planung,
- für die ordnungsgemäße Abwägung aller betroffenen raumbedeutsamen Belange sowie
- für die Dokumentation des Verfahrens

notwendig ist. Die Abgabe anonymisierter Stellungnahmen kann dazu führen, dass Ihre Anliegen im weiteren Verfahren nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Rechtsgrundlage für die mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften für Raumordnungsverfahren in Verbindung mit §§ 15 und 16 Raumordnungsgesetz sowie in §§ 9 bis 12 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz.

5. Weitergabe der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gemäß § 10 Abs. 6 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz können dem Vorhabenträger oder den von ihm Beauftragten die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Äußerung zur Verfügung gestellt werden, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Dabei können auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten weitergegeben werden, soweit diese für eine Beurteilung erforderlich sind und soweit nicht berechnigte Interessen der betroffenen Person an deren Geheimhaltung offensichtlich überwiegen.

Soweit es für die Prüfung und für die weitere Bearbeitung und Berücksichtigung von Stellungnahmen erforderlich ist, können nach § 5 Niedersächsisches Datenschutzgesetz andere Behörden eingebunden werden und Zugang zu den Daten erhalten.

Die Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung werden beachtet (§ 45 Niedersächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung). Alle eingebundenen Stellen sind zur Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Es werden ferner technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz vorgesehen.

Darüber hinaus werden im Verfahren keine personenbezogenen Daten offengelegt oder an andere inländische Stellen übermittelt. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein innereruropäisches oder ein Drittland oder eine internationale Organisation findet ebenfalls nicht statt.

Sollte das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen die nachfolgende Zulassungsentscheidung gerichtlich überprüft werden, können das dafür zuständige Gericht und die am Verwaltungsgerichtsstreit Beteiligten Zugang zu den Verwaltungsvorgängen und den Daten erhalten.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Aurich, Untere Landesplanungsbehörde, zu den Akten genommen und so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der geltenden Aufbewahrungsfristen und der für die Archivierung maßgeblichen Bestimmungen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben dem Landkreis Aurich gegenüber hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und die in Artikel 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Wenn die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, haben Sie gemäß Artikel 20 DSGVO das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Aurich durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

Stand der Information: 27.10.2021